Ausstellungsbestimmung für die Kreiskaninchenschau 2020 des KV Pforzheim der Rassekaninchenzüchter e.V. unter Berücksichtigung der AAB des ZDRK

- 1. Veranstalter ist der Kreisverband Pforzheim der Rassekaninchenzüchter e.V.
- 2. Zur Ausstellung zugelassen sind alle vom ZDRK anerkannten Kaninchenrassen in den Zuchtgruppen 1, 2 und 3 sowie Einzeltiere. Die Zuchtgruppe 1 besteht aus einem Elterntier (1,0 oder 0,1) und 3 Nachkommen eines Wurfes des Zuchtjahres 2020, wobei das Elterntier an erster Stelle gemeldet werden muss. Die Zuchtgruppe 2 besteht entweder aus 4 Tieren eines Wurfes oder je 2 Tiere aus zwei verschiedenen Würfen des Zuchtjahres 2020, wobei das Geschlecht beliebig ist. Die Zuchtgruppe 3 besteht aus 4 Tieren verschiedener Würfe beiderlei Geschlechts des Zuchtjahres 2020. Mit Ausnahme des Elterntieres bei der Zuchtgruppe 1 müssen alle anderen Tiere der gemeldeten Zuchtgruppe das gleiche Vereinskennzeichen haben. Auf einem Anmeldebogen darf nur eine Rasse bzw. ein Farbenschlag gemeldet werden. Die Zuchtgruppen sind Nacheinander (von ZG 1 bis ZG 3) aufzuführen und in der betreffenden Spalte zu kennzeichnen.
- 3. Alle zur Ausstellung gemeldeten Kaninchen müssen vor der Einlieferung gegen die RHD 2 geimpft sein. Die Impfung darf nicht länger als 12 Monate zurückliegen. Der Impfnachweis (bitte eine Kopie für die Ausstellungsleitung) ist bei der Anmeldung vorzulegen. Wer versucht, ungeimpfte Tiere zur Ausstellung zu bringen, haftet für alle dadurch entstehenden Schäden und muss mit disziplinarischen Maßnahmen rechnen. Das gleiche gilt sinngemäß, wer nachweislich kranke – insbesondere schnupfenverdächtige – Tiere anliefert.
- 4. Der <u>Kreismeistertitel</u> wird nur auf die Zuchtgruppen 1, 2 und 3 vergeben, wobei die Tiere der Zuchtgruppen (Ausnahme das Alttier der ZG 1) mit einer Vereinskennzeichnung unseres Kreisverbandes gekennzeichnet sein müssen.

Bei drei ausgestellten Zuchtgruppen 376,0 Punkte, bei zwei ausgestellten Zuchtgruppen 378,0 Punkte und bei einer Zuchtgruppe 379,0 Punkte.

Bei Punktgleichheit ZG 1 und ZG 2 vor ZG 3. Lt. Beschluss der Kreisversammlung soll die A-B-Bewertung zur Anwendung kommen. Diese kann jedoch auch der Zahl der gemeldeten Tiere angepasst werden.

5. Es wird eine <u>Kreisvereinsmeisterschaft</u> ermittelt. Jeder Ortsverein, der 15 Tiere ausstellt, kann daran teilnehmen. Es werden von jedem Verein die 15 besten Tiere per Computer ermittelt, welche in die Wertung kommen. Als Teilnahmegebühr sind am Einsetztag 5,- € zu entrichten.

Weiterhin:

Auf <u>6</u> ausgestellt Tiere eines Züchters / einer Züchterin in einer Rasse bzw. Farbenschlag wird ein <u>"Kreischampion"</u> ermittelt. Dieser wird insgesamt 5 x auf die höchsten Punktzahlen vergeben.

- 6. Der Meldebogen ist in einfacher Ausfertigung erstellt. Dieser ist mit dem Gesamtabrechnungsbogen vereinsweise abzugeben. Bei der Abgabe ist der Gesamtbetrag des Vereins zu bezahlen.
- 7. Jede gemeldete Zuchtgruppe bewirbt sich automatisch um den Titel des Kreismeisters, wenn die Gebühr von 5,- € Kreismeisterbewerbung entrichtet wird und Punkt 4 dieser AAB erfüllt ist. <u>Ausstellungskosten pro Tier:</u> Standgeld 2,- € und Kostenbeitrag 2,50 €. Dazu noch Käfiggebühr 0,50 € je Gehege (vereinsweise Abrechnung) sowie Pflichtkatalog 3,- €.
- 8. Ummeldungen sind am Einsetztag gegen eine Gebühr von 1,- € je Tier möglich. Alle Ummeldekonstellationen sind erlaubt. Bei einer neugebildeten ZG 1 muss das Elterntier nicht an erster Stelle stehen/sitzen.
- 9. Der beim Einsetzen ausgelegte B-Bogen berechtigt zum Bezug des Katalogs sowie zum freien Eintritt.
- 10. Tierverkäufe dürfen nur über die Ausstellungsleitung erfolgen, welche 15 % des Verkaufspreises vom Käufer als Vermittlungsgebühr erhebt.
- 11. Die Tiere werden am Freitag, 4. Dezember 2020, mit Wasser und Pellets gefüttert. Jeder Aussteller / jede Ausstellerin ist verpflichtet ansonsten ausreichend mit Futter und Wasser zu versorgen und dafür zwei Becher im Käfig anzubringen => WICHTIG! Am Freitag, 04.12.2020, ist die Halle geschlossen!
- 12. Alle Angelegenheiten unterliegen der Entscheidung der Ausstellungsleitung. Bei Streitigkeiten ist der Rechtsweg ausgeschlossen. Beschwerden sind bis zum Sonntag, 06. Dezember 2020, um 14.00 Uhr bei der Ausstellungsleitung vorzubringen.

Jörg Hess

Egbert Heugel

F. Sauter, F. Maginot, U. Schäfer, M. Jost

Kreisvorsitzender

2. KV-Vorsitzender

Kreiszuchtwarte

Datenschutzverordnung

Folgende Personenbezogene Daten der Aussteller (Name, Anschrift, Telefonnummer, E-Mail Adresse, Vereinszugehörigkeit) werden im Schauprogramm auf der Grundlage des Art. 1 Buchstabe b) DSGVO gespeichert. Im Katalog werden diese personenbezogenen Daten, die Identifikations- und Bewertungsdaten der gemeldeten Kaninchen veröffentlicht. Diese Daten und Fotos von Menschen und Tieren können an Print- und andere Medien übermittelt werden. Auf den Homepages der betreffenden Vereine und Verbände kann der Kreisverband Listen mit Ausstellernamen, Vereins- und Verbandszugehörigkeiten und Ausstellungsergebnissen veröffentlichen.

Mit der Unterschrift auf dem Meldebogen stimmt der Aussteller/die Ausstellerin der oben genannten Datenschutzverordnung zu.